Kennzei	chen – soweit vorhanden -				
	Wunschkennzeichen:				
Saisonz	eitraum:				
	N				
<b>Halter/in</b> (Vollmachtgeber/in)	Name, Vorname, (bei jur. Personen: Firmierung)				
	Hauptwohnsitz (bei jur. Personen: Anschrift des Haupt-Firmensitzes)				
	Die Zulassung soll auf eine vom angegebenen Hauptwohnsitz/Firmensitz abweichende feste Betriebsstätte im Kreis Höxter erfolgen:				
	Die oben genannte Person handelt als benannter Vertreter für eine Personenvereinigung (z.B. GbR) Name und Anschrift der festen Betriebsstätte bzw. Name/Anschrift der Personenvereinigung:				
<b>Beauftrage/r</b> (Person od. Firma)	Name, Vorname BAWA GmbH			Firmenstempel	
	Wohnsitz oder Firmensitz				
Bea (Pe	Ewaldstraße 53, 45699 Herten,				
Fahr- zeug- daten	Fahrzeugart	Hersteller	Fahrz	eug-Identifizierungs-Nr. (FIN)	
Anträge zur Kfz-Steuer	<ul> <li>☐ Anhängerzuschlag bis/ übert</li> <li>☐ Steuerbefreiung aus folgendem Grund:</li> <li>☐ Steuerbefreiung wegen Schwerbehinderung bei Merkzeichen: ☐ "H" ☐ "BI" ☐ "aG"</li> <li>☐ Steuerermäßigung wegen Schwerbehinderung bei Merkzeichen "G" (SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich)</li> </ul>				
Das ang Ein SEP Die Fahr damit ein	A-Lastschriftmandat ist beige zeugpapiere dürfen der/den	efügt. n o.a. Bevollmächtigter Bevollmächtigten mitge	n ausge eteilt wi	auf mich zugelassen werden. ehändigt werden. Auch bin ich rd, wenn Kraftfahrzeugsteuer- enstehen.	
Datum	Unterschrift Vollmachtgeber/in				

## <u>Erläuterungen</u>

## Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Zusätzlich ist die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses (in Verbindung mit einer Meldebescheinigung) der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers u n d der / des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde erforderlich. Sofern eine Steuerbefreiung/Steuerminderung wegen einer Schwerbehinderung beantragt wird, ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

## Einverständniserklärung

Ein Fahrzeug wird n i c h t zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder rückständige Gebühren und Auslagen vorhanden sind.

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen und/oder rückständige Gebühren und Auslagen informieren darf.

Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin / dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

## Lastschrifteinzugsverfahren

Die Zulassung eines Fahrzeugs setzt die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren voraus. Wenn Sie Ihr Fahrzeug außer Betrieb setzen oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschrift-Einzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Auf dem SEPA-Mandat sind zwingend zwei Unterschriften anzubringen.

Soll die Kfz.-Steuer nicht vom Konto des Fahrzeughalters abgebucht werden, muss das SEPA-Lastschriftmandat vom Konto-Inhaber u n d vom Fahrzeughalter unterzeichnet sein. Andernfalls muss die Zulassung verweigert werden.

Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Hauptzollamt mit.